

Ergebnisprotokoll

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 04.12.2013 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Anwesende: Margrit Herbst
Georg Marquardt
Martin Wagner
Marc Lampert
Susanne Hoffmann-Maier für Heinz Gengenbach

Entschuldigt fehlte: Dirk Fokken

Unentschuldigt fehlte: Günther Bersch

Vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Jörg Lautenschläger
Beigeordneter Lutz Achenbach
Beigeordnete Gertrud Lauer
Beigeordneter Gerhard Weick

Gäste: Karola Hoffmann

Schriftführerin: Rebeka Zsombori

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Herbst eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2013

Die Sitzungsniederschrift vom 30.10.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 16.12.2013:

GVe-TOP 5 Waldwirtschaftsplan 2014; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 113/IX

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zu dem Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2014

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

GVe-TOP 6 Änderung der Entwässerungssatzung; Neufestsetzung Gebühren für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 114/IX

Beschlussvorschlag:

Die Entwässerungssatzung (EWS) vom 28.10.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.11.2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 28 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| a) für den ersten angefangenen m ³ | 57,57 EUR |
| b) für jeden weiteren angefangenen m ³ | 22,34 EUR |

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

GVe-TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemaliger Campingplatz“ mit teilbereichsbezogener Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren im Ortsteil Neunkirchen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 115/IX

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Beschlussvorlage muss noch einmal geändert werden, da eine verkürzte Offenlage kritisch zu sehen ist im Hinblick auf die Verfahrenssicherheit.

Alle Sätze, die auf eine verkürzte Auslegung hinweisen, werden deshalb in der Vorlage gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- zu a) Der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.04.2013 gefasste Feststellungsbeschluss über die teilbereichsbezogene Änderung / Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“ wird hiermit aufgehoben.
- zu b) Der in gleicher Sitzung gefasste Beschluss des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“ als Satzung wird hiermit ebenfalls aufgehoben.
- zu c) Der Entwurf zur teilbereichsbezogenen Änderung / Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“, jeweils in der Fassung vom 22.04.2013 und bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, für den Bebauungsplan

ergänzt um den Textteil, wird hiermit zur Durchführung der erneuten förmlichen Beteiligung im Sinne des § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründungen werden jeweils gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

GVe-TOP 8 Erschließungsvertrag „Nordöstlich Neunkircher Weg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 116/IX

Der Bürgermeister teilt einen korrigierten Erschließungsvertrag aus und erläutert, dass folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden.

In §1 (2) des Vertrages wird u.a. der Ausdruck „Kanal“ in „Schmutzwasserkanal“ geändert, sowie einige Ausdrücke. Paragraph §1 (2) lautet nun wie folgt:

Öffentliche Erschließungsanlagen zur Abwasserentsorgung (Schmutzwasserkanal) und Wasserversorgung sind bereits vorhanden, so dass die vertraglichen Erschließungsmaßnahmen ausschließlich die Herstellung der Verkehrsanlage des Neunkircher Weges mit Straßenentwässerung und Beleuchtung betreffen.

Die Vorhabenträger sollen einheitlich als „die Vorhabenträger“ im Vertrag erwähnt werden, Ausdrücke wie „auf einen Dritten“ und „der Vorhabenträger“ wurden dementsprechend geändert.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zum korrigierten Erschließungsvertrag „Nordöstlich Neunkircher Weg“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

GVe-TOP 9 Aufstellung des Bebauungspans „Nordöstlich Neunkircher Weg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 117/IX

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Einige Teile des Beschlussvorschlages müssen hinsichtlich der Ableitung des Niederschlagswassers geändert werden, da die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Landkreises DA-DI nicht den neu zu errichtenden Regenwasserkanal berücksichtigt.

Die textliche Festsetzung B 5.1 wird wie folgt ergänzt: „Bei Ableitung des Oberflächenwassers in die Modau ist ein entsprechender Antrag auf Einleiterlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. Das anfallende Oberflächenwasser wird in einem Regenwasserkanal gesammelt, der an das bestehende Regenwasserkanalsystem angeschlossen werden muss.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertreterversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- zu a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen eingegangen sind. Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- zu b) Der Entwurf des vorgelegten Bebauungsplanes „Nordöstlich Neunkircher Weg“, bestehend aus Planteil und Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung mit landespflegerischem Planungsbeitrag und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Lorsch, mit Planstand Oktober 2013, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 **Erarbeitung einer Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal**

Keine Berichterstattung

TOP 5 **Mitteilungen**

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die erst Gemeindevertretersitzung im neuen Jahr am 10.02.2014 stattfindet.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

gez. Margrit Herbst
Vorsitzende

gez. Rebeka Zsombori
Schriftführerin